

## Anlage zur Finanzordnung 2 (Regelung passive Mitgliedschaft)



Neufassung passive Mitgliedschaft zum 13.04.2016

Passive Mitglieder des TSV sind Mitglieder, die aus Alters-, Gesundheits-, beruflichen und privaten Gründen nicht mehr am aktiven Sportleben des Vereins teilnehmen können.

Die passive Mitgliedschaft kann auf **Antrag** des Mitgliedes für den befristeten Zeitraum von vier Jahren oder unbefristet beim Vorstand des Vereines beantragt werden.

Sie dürfen ihnen übertragene Wahlämter in Verbänden, des Vereins und Funktionen als Schiedsrichter und Kampfgerichte im Namen des Vereins ausführen.

**Ausgenommen als passive Mitglieder sind Übungs- und Mannschaftsleiter sowie Ordner.**

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Einen Jahresbeitrag:

für Jugendliche bis 18 Jahre von 30,- € (ab 2012 25,-€ und ab 2013 30,-€) Erwachsene über 18 Jahren von 50,- € (ab 2012 45,-€ und ab 2013 50,-€)

Fällig ist der Beitrag am 31.03. des laufenden Jahres.

Der Beitrag steht zu 100% dem Verein zu. Alle zu leistende

Versicherungsbeiträge und eventuelle anderen Beiträge bei Fachverbänden werden vom Verein getragen.